

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr:	VO/4/0192/2020	- Fachbereich IV				
	Status:	öffentlich					
	Sachbearbeiter:	G.Prahl					
	Datum:	24.03.2020					
	Telefon:	038828/330-1402					
	E-Mail:	g.frehse@schoenberger-land.de					
Ausbau der Hauptstraße im Ortsteil Palingen Zustimmung zur Eilentscheidung							
Beratungsfolge Gemeindevertretung Lüdersdorf					Abstimmung:		
					Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Für die Durchführung des Bauvorhabens der Gemeinde Lüdersdorf – Ausbau der Hauptstraße mit Nebenstraßen – haben wir den Zuwendungsbescheid am 18.03.2020 erhalten.

Entsprechend der zeitlichen Vorgaben ist die Maßnahme 2020 zu beginnen und bis zum 30.08.2021 zu beenden. Bis zum 15.11.2020 sind 543.900,00 EUR Fördermittel abzurufen. Das entspricht einer Gesamtausgabe von ca. 840.000,00 EUR für 2020. Um die Fristen aus dem Zuwendungsbescheid einzuhalten muss mit den erforderlichen Vorbereitungen zur Ausschreibung unverzüglich begonnen werden.

Mit der Baumaßnahme wird die von der Gemeinde geplante Realisierung der Instandsetzung des bestehenden Gehweges erfolgen. Dieses wird mit der Gesamtmaßnahme ausgeschrieben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf stimmt der getroffenen Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Ausschreibung und Zuschlagserteilung der Straßenbaumaßnahme in der Ortslage Palingen zu.

Finanzielle Auswirkungen:

In der HHST 54101.096.4 stehen 2020 1.237.200,00 EUR zur Verfügung

In der HHST 54101.523300 stehen für die Instandsetzung des Gehweges 65.TEUR zur Verfügung.

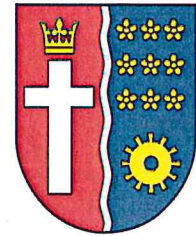
Anlage:

Eilentscheidung

GEMEINDE LÜDERSDORF

Der Bürgermeister

über das Amt Schönberger Land



Amt Schönberger Land ❖ Am Markt 15 ❖ 23923 Schönberg

Amt Schönberger Land

Büroanschrift: Dassower Straße 4, 23923 Schönberg
Auskunft erteilt: Frau Prah
Durchwahl: 038828/330-1402
E-Mail: g.prahl@schoenberger-land.de
Aktenzeichen:
Datum: 24.03.2020

Eilentscheidung zur Ausschreibung und Zuschlagserteilung Straßenbaumaßnahme DE Ortslage Palingen

Auf Grund der erteilten Zuwendung vom 16.03.2020 und der daraus folgenden Dringlichkeit der Verwendung der Fördermittel treffe ich die Eilentscheidung zur Ausschreibung und Zuschlagserteilung nach den geltenden Vergaberichtlinien für alle erforderlichen Aufträge die zur Vorbereitung und Ausführung der Maßnahme notwendig sind. Dem wirtschaftlichsten Bieter ist der Zuschlag zu erteilen.

Ich bevollmächtige das Amt Schönberger Land mit der Zuschlagserteilung.

Dr. Erhard Huzel

Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, ☎: 038828/330-0 (Zentrale), Fax: 038828/330-175, Internet: www.schoenberger-land.de

Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung

Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf
Stadt Dassow, Stadt Schönberg

Gläubiger-ID Amt Schönberger Land DE40ZZZ00000309358

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung.

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Swift/BIC: NOLADE21WIS
IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

DKB Schwerin
Swift/BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE08 1203 0000 0000 1005 78

Deutsche Bank
Swift/BIC: DEUTDEBRXXX
IBAN: DE09 1307 0000 0248 154700